

Beschlussvorlage BV//145/2026

Status: öffentlich

Beratung und Beschlussfassung Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe von Planungs- und Bauleistungen für die LED-Umrüstung der Straßenbeleuchtung

Amt : Bauverwaltung

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

15.04.2026

Gemeindevertretung der Gemeinde Sukow-Levitzow

Sachverhalt und Begründung:

Die Gemeinde Sukow-Levitzow plant die Umrüstung der vorhandenen Straßenbeleuchtung auf LED-Technik. Hierfür wurde die Planung bereits bis Leistungsphase 4 durchgeführt. Zudem konnten erfolgreich Fördermittel vom Land und Bund eingeworben werden. Laut Kostenberechnung liegen die Kosten bei 133.600 EUR. Insgesamt wurden 58.500 EUR Fördermittel bewilligt.

Für die weitere Umsetzung des Projektes ist es notwendig, die restlichen Planungsleistungen (Leistungsphase 5-9) auszuschreiben. Nach Fertigstellung der Leistungsphase 5 (Ausführungsplanung) muss die Bauleistung für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung ausgeschrieben werden.

Es ist notwendig, dass die Gemeinde gemäß § 22 Abs. 4a KV M-V die Einleitung und Ausgestaltung des Vergabeverfahrens beschließt.

Die Planungs- sowie Bauleistungen werden entsprechend der gültigen vergaberechtlichen Normen digital über die Vergabeplattform ausgeschrieben.

Als Vergabekriterium für die Zuschlagserteilung gilt das wirtschaftlichste Angebot.

Nebenangebote werden nicht zugelassen. Die Vergabeentscheidung trifft das Amt.

Beschluss

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sukow-Levitzow beschließt in Ihrer 11. Sitzung am 15.04.2026 gemäß § 22 Abs. 4a KV M-V die Einleitung und Ausgestaltung der Vergabeverfahren für die Planungs- und Bauleistungen zur Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik. Die Planungs- und Bauleistungen werden entsprechend der gültigen vergaberechtlichen Normen digital über die Vergabeplattform ausgeschrieben.

Als Vergabekriterium für die Zuschlagserteilung gilt das wirtschaftlichste Angebot.

Nebenangebote werden nicht zugelassen. Die Vergabeentscheidung trifft das Amt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gemeindevertreter	anwesende Gemeindevertreter	Anzahl der Ja-Stimmen	Anzahl der Nein-Stimmen	Anzahl der Enthaltungen
7				

Es sind Gemeindevertreter nach § 24 KV M-V vom Mitwirkungsverbot betroffen.